



TÖDLICHER EXPORT

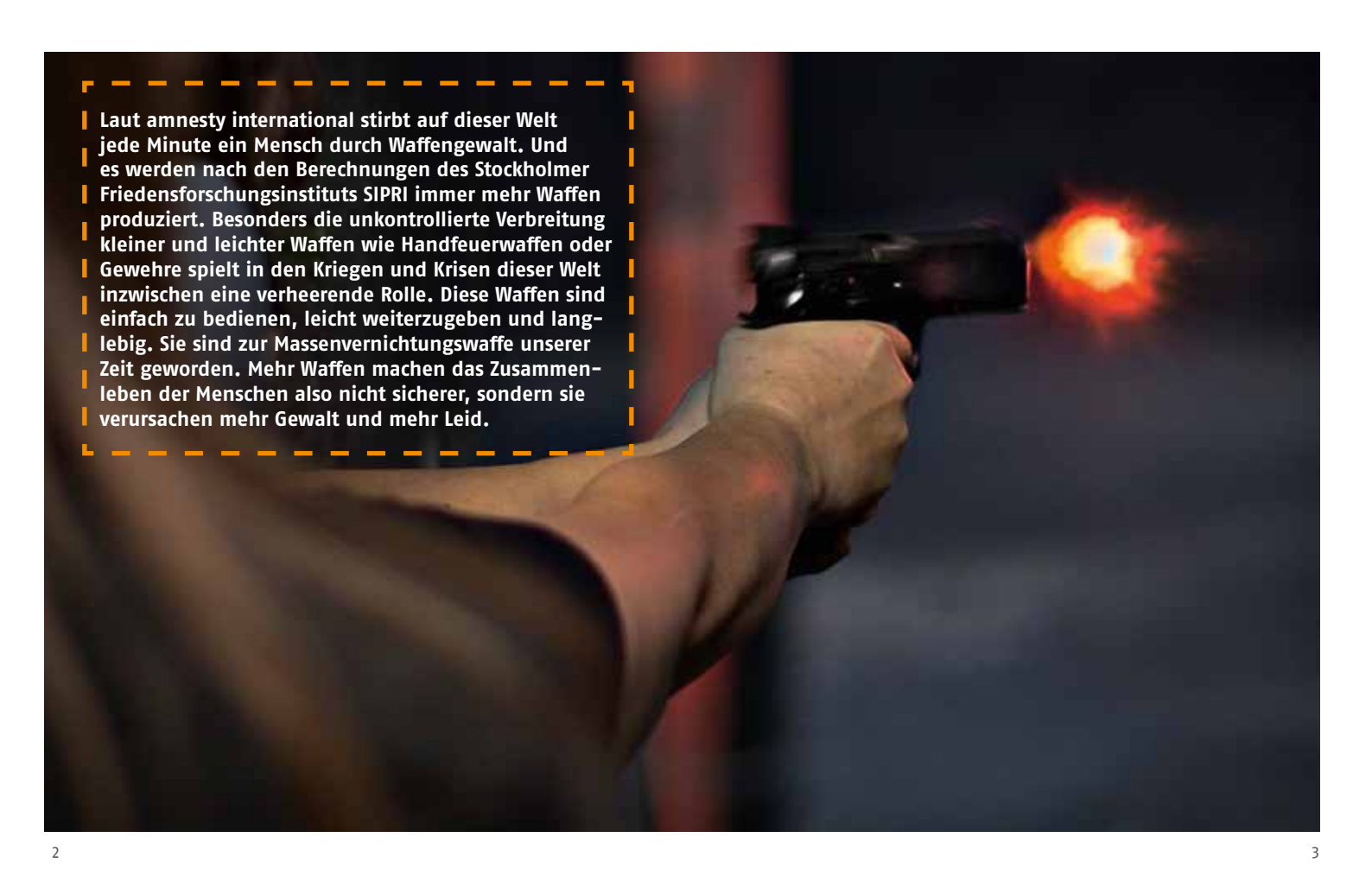
Schluss mit skrupellosen Waffendeals!

UNS GEHT'S UMS GANZE

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**
BUNDESTAGSFRAKTION



www.gruene-bundestag.de

A close-up photograph of a person's hand holding a black handgun. The gun is pointed to the right, and a bright, glowing orange and yellow muzzle flash is visible at the end of the barrel. The background is dark and out of focus.

Laut amnesty international stirbt auf dieser Welt jede Minute ein Mensch durch Waffengewalt. Und es werden nach den Berechnungen des Stockholmer Friedensforschungsinstituts SIPRI immer mehr Waffen produziert. Besonders die unkontrollierte Verbreitung kleiner und leichter Waffen wie Handfeuerwaffen oder Gewehre spielt in den Kriegen und Krisen dieser Welt inzwischen eine verheerende Rolle. Diese Waffen sind einfach zu bedienen, leicht weiterzugeben und langlebig. Sie sind zur Massenvernichtungswaffe unserer Zeit geworden. Mehr Waffen machen das Zusammenleben der Menschen also nicht sicherer, sondern sie verursachen mehr Gewalt und mehr Leid.

KEINE WAFFEN IN KRISENGEBIETE

Deutschland gehört laut SIPRI seit Jahren zu den größten Waffenlieferanten der Welt. Dies steht in krassem Widerspruch zu den deutschen Rüstungsexportrichtlinien, die auf dem Papier streng formuliert sind. Tatsächlich finden Jahr für Jahr deutsche Waffen den Weg in Krisengebiete und in Staaten, die Menschenrechte grob missachten. Zwischen den Beteuerungen der Bundesregierung und der Realität klafft eine große Lücke der Verantwortungslosigkeit.

Die Rüstungsexportberichte der Bundesregierung unterrichten das Parlament und die Öffentlichkeit immer erst im Nachhinein und immer unzureichend. Die Bundesregierung weigert sich, ihre Entscheidungen im Einzelnen zu begründen und wichtige Informationen offenzulegen.

Die grüne Bundestagsfraktion will Rüstungsexporte massiv begrenzen. Und wir wollen mehr Transparenz und eine bessere Kontrolle. Es muss endlich Schluss sein mit Waffendeals, die Frieden, Sicherheit, Menschenrechte und Stabilität gefährden.



Militärparade in Mekka, Saudi-Arabien, im September 2016.
Foto: REUTERS/Jadallah



GUTE REGELN ...

„Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden.“ So steht es im Grundgesetz in Art. 26, Abs. 2, und so hat es das Bundesverfassungsgericht 2014 bekräftigt. Die Bundesregierung hat die Entscheidungsbefugnis darüber an den Bundessicherheitsrat abgegeben. In diesem ständigen Kontroll- und Koordinationsgremium unter Vorsitz der Kanzlerin sind neben dem Kanzleramt sieben Ministerien vertreten. Das Gremium entscheidet in geheimen Sitzungen über besonders kritische Waffenausfuhren.

Grundlage für diese sollten die Rüstungsexportrichtlinien sein. Diese schreiben vor, dass Rüstungsexporte über NATO-Staaten und die EU hinaus nur in sicherheitspolitisch begründeten Ausnahmefällen genehmigt werden dürfen. Waffenlieferungen an Drittstaaten, die Menschenrechte missachten oder in bewaffnete Auseinandersetzungen verwickelt sind, werden darin gänzlich ausgeschlossen. Soviel zur Theorie einer restriktiven Rüstungsexportpolitik, die die Bundesregierung in Sonntagsreden gern beschwört.

... VIELE AUSNAHMEN



Mittlerweile sind die Ausnahmefälle zu einer gefährlichen Routine geworden. Immer wieder haben die Mitglieder des Bundessicherheitsrates ihre strengen Richtlinien ignoriert und verletzt. Mehr als die Hälfte ihrer Exportgenehmigungen der letzten Jahre erlaubten Waffengeschäfte mit Staaten außerhalb der NATO und der EU. Sie genehmigten Waffenlieferungen in Krisengebiete, in Staaten, die Menschenrechte mit Füßen treten oder gar an Kriegsparteien wie Saudi-Arabien und Katar. Diese beteiligen sich am Krieg im Jemen, der das ohnehin arme Land in eine verheerende Hungersnot und humanitäres Elend und Chaos stürzt. Dieses Handeln ist absolut verantwortungslos.

Die grüne Bundestagsfraktion fordert, die strengen Regeln der Rüstungsexportrichtlinien in einem rechtlich verbindlichen Rüstungsexportkontrollgesetz zu verankern und sie einklagbar zu machen.

Waffenlieferungen an Länder wie Saudi-Arabien und Katar unterstützen Kriege wie den im Jemen.



Luftangriff der saudi-arabisch geführten Allianz auf Sanaa im Jemen, Sept. 2015; Foto: REUTERS/Abdullah

MENSCHENRECHTE UND FRIEDEN STATT PROFIT

Wir wollen die Federführung für Rüstungsexporte auf das Auswärtige Amt verlagern. Bisher liegt sie beim Bundeswirtschaftsministerium. Das ist ein grundlegender Fehler. Das Auswärtige Amt kann die innere Verfasstheit und die Menschenrechtslage eines möglichen Empfängerlandes besser beurteilen als das Wirtschaftsministerium. Kriegswaffen und sonstige Rüstungsgüter sind keine Waren wie andere. Ihr Export kann auf Jahre hinaus schreckliche Folgen haben. Wirtschaftliche Interessen der Rüstungskonzerne und die Angst vor dem Verlust von Arbeitsplätzen in der Rüstungsindustrie dürfen nicht ausschlaggebend sein, wenn über die Genehmigung von Rüstungsexporten entschieden wird. All dies spricht dafür, die Zuständigkeit für Rüstungsexportgenehmigungen an das Auswärtige Amt zu übertragen.

Sicherheit, Frieden und Menschenrechte darf die Bundesregierung nicht den Gewinninteressen einzelner Rüstungsunternehmen opfern.

MEHR TRANSPARENZ UND KONTROLLE

Viele skandalöse Rüstungsdeals früherer Jahre wurden nur öffentlich, weil Medien sie aufdeckten. Deshalb hat Rot-Grün den Rüstungsexportbericht der Bundesregierung eingeführt, der seit 1999 jährlich veröffentlicht wird. Seit 2014 wird der Deutsche Bundestag überdies vom Bundessicherheitsrat im Nachhinein über endgültig erteilte Genehmigungen informiert. Doch immer noch ist die Unterrichtung von Parlament und Öffentlichkeit unzureichend. Die Debatte um Rüstungsexporte gehört aber in die Mitte der Gesellschaft.

Wir wollen, dass die Bundesregierung den Bundestag bei besonders heiklen Fällen über Waffendeals informiert und konsultiert, bevor sie Genehmigungen erteilt. Nur so hat das Parlament die Möglichkeit, Einfluss zu nehmen und Bedenken zu äußern. Alle Exportgenehmigungen an Drittländer sollen ausführlich begründet werden. Genehmigungen für Waffenlieferungen soll die Bundesregierung zukünftig nur noch im Kabinett und einstimmig erteilen. Bei solch schwerwiegenden Entscheidungen sollen Bedenken einzelner Ministerien nicht einfach überstimmt werden können.

KEINE LIZENZEN UND HERMESBÜRGSCHAFTEN

In Lizenz, d. h. im Ausland produzierte deutsche Waffen, heißen die Kriege und Konflikte unserer Welt an. Solche Lizenzen sind – einmal vergeben – nicht mehr rückholbar. 2015 warf Saudi-Arabien in Lizenz produzierte deutsche G3-Gewehre über dem Jemen ab und verschärfte damit den Konflikt weiter. Es gilt als sicher, dass der Iran während der Balkankriege nach dem gleichen Muster gefertigte Waffen nach Bosnien-Herzegowina geliefert hat. Pakistan, das seit 1963 G3-Gewehre bauen darf, wird beschuldigt, diese in den Sudan verkauft zu haben. All diesen Erfahrungen zum Trotz genehmigte die Bundesregierung Algerien 2014 den Bau einer ganzen Fabrik zur Lizenzproduktion von 1.000 FUCHS-Radpanzern. Die grüne Bundestagsfraktion will dieser Praxis einen Riegel vorschieben. Unsere Forderung: keine Lizenzen mehr für Drittstaaten.

Immer wieder sichert die Bundesregierung riskante Rüstungsgeschäfte mit Exportkreditgarantien, den sogenannten Hermesbürgschaften, ab. Millionen Euro Steuergelder werden dafür bereitgestellt. Wir sagen: keine Hermesbürgschaften für Rüstungsexporte.

VERBANDSKLAGERECHT EINFÜHREN

Derzeit können Unternehmen klagen, wenn das zuständige Bundesamt für Ausfuhrgenehmigungen (BAFA) ihren Antrag auf Ausfuhr von Rüstungsgütern ablehnt. Wurde ein Rüstungsexport aber einmal genehmigt, kann niemand mehr vor ein Gericht ziehen und die Entscheidung zum Beispiel aus menschenrechtlicher Perspektive überprüfen lassen. Das wollen wir ändern.

Die grüne Bundestagsfraktion möchte sich hier am Umwelt- oder Verbraucherrecht orientieren. Dort können Verbände gegen die Verletzung von Umwelt- und Naturschutzrechten klagen. Ähnliches wollen wir für die Einhaltung der Menschenrechte mit einem Rüstungsexportkontrollgesetz erreichen. Wer die Menschenrechte massiv verletzt, darf keine Rüstungsgüter erhalten.

*Im Vordergrund: Ein deutsches G3-Gewehr. Kenianisch-äthiopisches Grenzgebiet.
Foto: REUTERS/Modola*

**Keine Lizenzvergabe an Drittstaaten.
Damit Waffen nicht in die falschen
Hände geraten.**

STRENGE KONTROLLEN

Wer Waffengeschäfte in andere Staaten genehmigt, darf sich nach der Auslieferung nicht aus der Verantwortung stellen. Doch die deutsche Kontrolle über den Verbleib exportierter Rüstungsgüter ist unzureichend. So tauchten deutsche Gewehre in den Konflikten in Georgien und Libyen auf und spielen eine verheerende Rolle im Drogenkrieg in Mexiko. Stets verweist die Bundesregierung auf das „bewährte System“ der Endverbleibskontrolle. Diese besteht aber im Wesentlichen aus einer schriftlichen Zusicherung des Empfängers. Jüngst hat die Bundesregierung sogenannte Post-Shipment-Kontrollen angekündigt, also tatsächliche Kontrollen vor Ort. Sie finden bisher nur vereinzelt statt. Auch ist nicht erkennbar, dass es hierfür mehr oder besser geschultes Personal gibt. Aber genau das braucht es für ein funktionierendes und ehrgeiziges Kontrollsystem.

Die grüne Bundestagsfraktion fordert schon lange ausreichende Kapazitäten für Kontrollen vor Ort. Darüber hinaus wollen wir die Hersteller verpflichten, die Wege von Waffen und Rüstungsgütern zweifelsfrei nachverfolgen zu können. Waffen, ihre Bestandteile sowie die Munition sollen deshalb unlöschbare Markierungen tragen.

EINE GEFAHR: DUAL-USE

Nicht nur Waffen gefährden Frieden und Menschenrechte, sondern auch Güter und Technologien, die zivil wie militärisch einsetzbar sind. Deren Ausfuhr richtet sich nach der 2009 verabschiedeten Dual-Use-Verordnung (EG) Nr. 428/2009 der EU. Dazu gehören unter anderem biologische und chemische Materialien, die bei der Herstellung von sowohl Alltagsgütern als auch Massenvernichtungswaffen zum Einsatz kommen. Auch Technologien zur Überwachung von Handy- und Internetkommunikation zählen dazu. Der Export in Länder mit repressiven Sicherheitsapparaten wie etwa Iran und Ägypten hatte bereits böse Folgen für die Aktivistinnen und Aktivisten der Demokratiebewegungen. Sie wurden mittels Spionagesoftware, die an ihre Regierungen geliefert wurde, aufgespürt und nicht selten verhaftet und gefoltert.

Deshalb fordern die Grünen in Bundestag und Europaparlament die Einführung einer Menschenrechtsklausel in die neu zu überarbeitende Dual-Use-Verordnung, wie es die EU-Kommission vorgeschlagen hat. Statt starrer Güterlisten, die regelmäßig von der technischen Entwicklung überholt werden, braucht es eine generelle Vorab-Einschätzung über das Empfängerland und über die Gefahr der Zweckentfremdung.



Durch fehlende Kontrolle vor Ort ist dem Missbrauch exportierter Rüstungsgüter Tür und Tor geöffnet.

EUROPÄISCHE RÜSTUNGS- EXPORTKONTROLLE

2008 hat die EU beschlossen, den seit 1998 geltenden Verhaltenskodex für Waffenausfuhren in einen rechtlich verbindlichen „Gemeinsamen Standpunkt“ zu überführen. Damit hat sie ein gemeinsames Regelwerk für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern aufgestellt. Die dort enthaltenen Kriterien und Leitlinien bieten eine Grundlage für eine einheitliche und restriktive Rüstungsexportpolitik der EU. Doch davon ist man meilenweit entfernt. Die EU-Länder – vorneweg England und Frankreich, aber auch Deutschland – exportieren beispielsweise seit Jahren in den Nahen und Mittleren Osten, ungeachtet der Krisenanfälligkeit der Regionen oder des Umgangs mit Menschenrechten. Selbst die Ermordung des Journalisten Jamal Kashoggi im Oktober 2018 ist für Frankreich kein Grund für eine Absage seiner lukrativen Rüstungsgeschäfte mit Saudi-Arabien. Unter diesen laxen Bedingungen ist eine verstärkte rüstungspolitische Zusammenarbeit in der EU nicht möglich. Wir wollen eine tatsächliche Verbindlichkeit, mehr Konsultationen und Sanktionsmöglichkeiten. Daran messen wir auch Pläne, verstärkt eine gemeinsame Verteidigungspolitik aufzubauen. Wir wollen verhindern, das Rüstungsgüter aus Europa die Kriege der Welt befeuern.

INTERNATIONALEN WAFFEN- HANDELSVERTRAG STÄRKEN

Nach jahrelangen Verhandlungen trat im Dezember 2014 endlich der internationale Vertrag über den Waffenhandel, der Arms Trade Treaty (ATT), in Kraft. Die bislang 96 Vertragsstaaten haben vereinbart, den Waffenhandel weltweit zu regulieren und transparenter zu machen. Damit sollen auch der illegale Handel und die unkontrollierte Weitergabe von Waffen unterbunden werden. Bei jährlichen Konferenzen werden Details der konkreten Umsetzung beschlossen. Damit die vereinbarten Ziele erreicht werden können, bedarf es auch nach dem Vertragsschluss noch großer Unterstützung und Bereitschaft der Unterzeichnerstaaten. Vage Formulierungen im Vertragstext eröffnen viel Spielraum bei der Interpretation der Vorgaben und bergen auch die Gefahr einer uneinheitlichen Umsetzung.

Wir wollen, dass der ATT zu einem universell gültigen Vertrag wird. Um die Einhaltung zu gewährleisten, müssen die Vertragsstaaten technische und finanzielle Hilfe erhalten. Außerdem dürfen Vertragsverletzungen nicht folgenlos bleiben.

DAS SIND UNSERE FORDERUNGEN

- » Einführung eines echten und verbindlichen Rüstungs-exportkontrollgesetzes
- » Verbesserung von Transparenz und parlamentarischer Kontrolle bei Waffengeschäften
- » Verlagerung der Federführung vom Wirtschaftsministerium auf das Auswärtige Amt und Konsensprinzip bei den Entscheidungen der Bundesregierung
- » sicherheitspolitische Begründungen aller Exportgenehmigungen für Drittstaaten
- » Vorabinformation zu Rüstungsexportentscheidungen an den Bundestag mit Möglichkeit der Stellungnahme
- » keine Lizenzen für Waffenproduktion in Drittstaaten
- » wirksame Endverbleibskontrolle für Rüstungsexporte
- » keine Steuergelder für die Absicherung von Rüstungs- und Kriegswaffenexporten (Hermesbürgschaften)
- » Einführung eines Verbandsklagerechts
- » bessere Kontrolle bei der Ausfuhr von Dual-Use-Gütern
- » einheitliche und verbindliche Anwendung des Europäischen Gemeinsamen Standpunkts zu Rüstungsexporten
- » Unterstützung zur Universalisierung und Stärkung des VN-Vertrages über den Waffenhandel (Arms Trade Treaty)

NOCH FRAGEN?

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Arbeitskreis 4: Internationale Politik und Menschenrechte

TEL 030/227 58944, FAX 030/227 56912

info@gruene-bundestag.de

ZUM WEITERLESEN:

- » gruene-bundestag.de » THEMEN » Frieden
Abonnieren Sie unseren monatlichen E-Mail-Newsletter
„INTERNATIONALE POLITIK UND MENSCHENRECHTE“ unter:
gruene-bundestag.de » NEWS » Newsletter-Registrierung

BUNDESTAGSDRUCKSACHEN:

- 19/2697 Genehmigungspflicht für Unterstützung von Rüstungs-
produktion im Ausland einführen (Antrag)
19/1849 Ein Rüstungsexportkontrollgesetz vorlegen (Antrag)
19/1177 Einmarsch der Türkei in Syrien als völkerrechtswidrig
verurteilen, Rüstungsexporte stoppen (Antrag)
19/834 Humanitäre Katastrophe in Jemen lindern –
Rüstungsexporte stoppen (Antrag)
18/6647 Panzerlieferung nach Katar sofort stoppen

Diese Veröffentlichung informiert über unsere parlamentarische Arbeit im Deutschen Bundestag. Sie darf im Wahlkampf nicht als Wahlwerbung verwendet werden.

IMPRESSUM:

Bündnis 90/Die Grünen Bundestagsfraktion

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Gestaltung: Stefan Kaminski

Stand: 2., akt. Auflage, Januar 2019

